

Aufzuhebende Beschlüsse im Planungsraum Uellendahl

1. Bauleitplanverfahren Nr. 347 – Am Raukamp – (Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes)

Die erste Änderung des Bauleitplanverfahrens (Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes) Nr. 347 – Am Raukamp – wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 17.07.1989 zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 891 – Uellendahler Straße/ Am Raukamp – aufgehoben.

Aufzuhebende Beschlüsse im Planungsraum Katernberg

2. Bauleitplanverfahren Nr. 222 – In den Birken / In der Beek – (1. Änderung des Bebauungsplanes) Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses vom 28.05.1984 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.1985

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen den Straßen In den Birken, In der Beek, August-Jung-Weg und Julius-Lukas-Weg nördlich der Siedlung Falkenberg. (Vergl. Anlage 02 / 2)

Ziel des Bauleitplanverfahrens

Mit der Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vorrangig das Ziel verfolgt, östlich des Kreuzungsbereiches In den Birken / In der Beek die dort festgesetzte Ausweisung eines Reinen Wohngebietes aufzuheben und statt dessen die Nutzung Allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Gleichzeitig sollte der nördlich der Straße in der Beek ausgewiesene 20 Meter breite Grünstreifen im Bereich der Änderung auf 10 Meter Breite reduziert werden sowie im Bereich Hoffelds Katernberg überbaubare Grundstücksflächen erweitert werden.

Begründung für die Aufhebung

Die erste Änderung des B-Planes ist im Jahre 1985 nicht zu Ende geführt worden, nachdem der Antrag auf Genehmigung auf Antrag des RP Düsseldorf von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Gründe hierfür waren u.a. Unklarheiten bei der inneren Erschließung des Plangebietes. Es besteht derzeit kein Planungsbedarf, die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu ändern, da das Wohngebiet In den Birken / In der Beek im Bereich der geplanten Änderung dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan konform ausgebaut ist.

3. Bauleitplanverfahren Nr. 329 – Wildsteig / Ausblick – (1. Änderung des Bebauungsplanes) Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses vom 21.06.1982 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 07.11.1983

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Straße Wildsteig einschließlich der nordwestlichen Bautiefe, den Oberdüsseler Weg im Norden, den Farnweg einschließlich der östlichen Bautiefe im Westen sowie die Straße Ausblick Nr. 100 bis Nr. 133 im Süden. (Vergl. Anlage 02 / 3)

Ziel des Bauleitplanverfahrens

Die im Bereich der Einmündung der Straße Wildsteig in den Oberdüsseler Weg dargestellte Fläche für eine Pumpstation und Grünanlage war in der im Bebauungsplan Nr. 329 festgesetzten Größe

nicht mehr erforderlich. Aufgrund der Anregung des Eigentümers sollte der nicht für die Pumpstation benötigte Bereich unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes dem angrenzenden Wohngebiet angegliedert werden. Des Weiteren sollten Straßenbegrenzungslinien korrigiert sowie Stellplätze und Garagen in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Eine Flächennutzungsplanänderung wurde nicht durchgeführt.

Begründung zur Aufhebung

Aufgrund mehrerer Verfahrensmängel wurde der Bebauungsplan nicht genehmigt. Es gibt derzeit keinen Handlungsbedarf, der eine erneute Offenlegung rechtfertigen würde. Nach Aufhebung des Verfahrens gelten die Festsetzungen des seit dem 04.01.1971 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 329.